

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 07.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Bei der Prüfung von Änderungssatzungen verschiedener Gemeinden durch die Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass die Begriffe „Änderungssatzung“ und „Satzungsänderung“ fälschlicherweise synonym erfolgt sind, was zu einem formellen Mangel führt. Eine Änderung von satzungsrechtlichen Regelungen bedarf- sofern nicht von einer Neufassung Gebrauch gemacht wird – einer Änderungssatzung oder einer Satzung zur Änderung der Ursprungssatzung.

Aus diesem Grund wurde davon Abstand genommen, die **3. Satzungsänderung zur Satzung** über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Beschluss 21/050/18 vom 16.12.2021 muss aufgehoben und die **3. Satzung zur Änderung der Satzung** über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer neu beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt den Beschluss zur DS-Nr. 21/050/18 vom 16.12.2021 aufzuheben.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in